

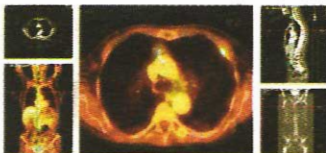
Positronen-Emissions-Tomographie bei Lungenkrebs (PET) nun auch Leistung der gesetzlichen Krankenkassen

Die Positronen-Emissions-Tomographie (PET) zur Diagnostik bestimmter Formen des Lungenkrebses soll künftig gesetzlich versicherten Patienten als GKV-Leistung nicht nur im Krankenhaus, sondern auch in der vertragsärztlichen Versorgung zur Verfügung stehen. Einen entsprechenden Beschluss fasste nun der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). Bei der Durchführung der PET müssen auch bestimmte Vorgaben zur Qualitätssicherung beachtet werden, um den größtmöglichen Patientennutzen bei der Anwendung dieser Methode zu gewährleisten. Dazu gehören neben der Qualifikation der behandelnden Ärzte auch Vorgaben zur Zusammenarbeit verschiedener Ärzteguppen, die eine optimale Planung der erforderlichen Therapie gewährleisten sollen, sowie die Gerätequalität. Bei der PET handelt es sich um ein bildgebendes Verfahren der Nuklearmedizin. Als vertragsärztliche Methode verordnungsfähig ist dieses Verfahren nun bei der Bestimmung des Tumorstadiums von primären nichtkleinzelligen Lungenkarzinomen einschließlich der Entdeckung von Fernmetastasen, zum Nachweis des Wiederauftre-

tens beim primären nichtkleinzelligen Lungenkarzinom und der Charakterisierung von Lungenrundherden zur Vermeidung operativer Eingriffe.



PET/CT
als therapiesteuerndes Instrument in
der onkologischen Diagnostik



Dokumentation

des medizinisch-wissenschaftlichen Symposiums
am 17. Mai 2006
in Berlin

Mehr Informationen zum Thema PET-CT bietet eine 56-seitige Tagungsdokumentation die Interessierte kostenlos abrufen können.